

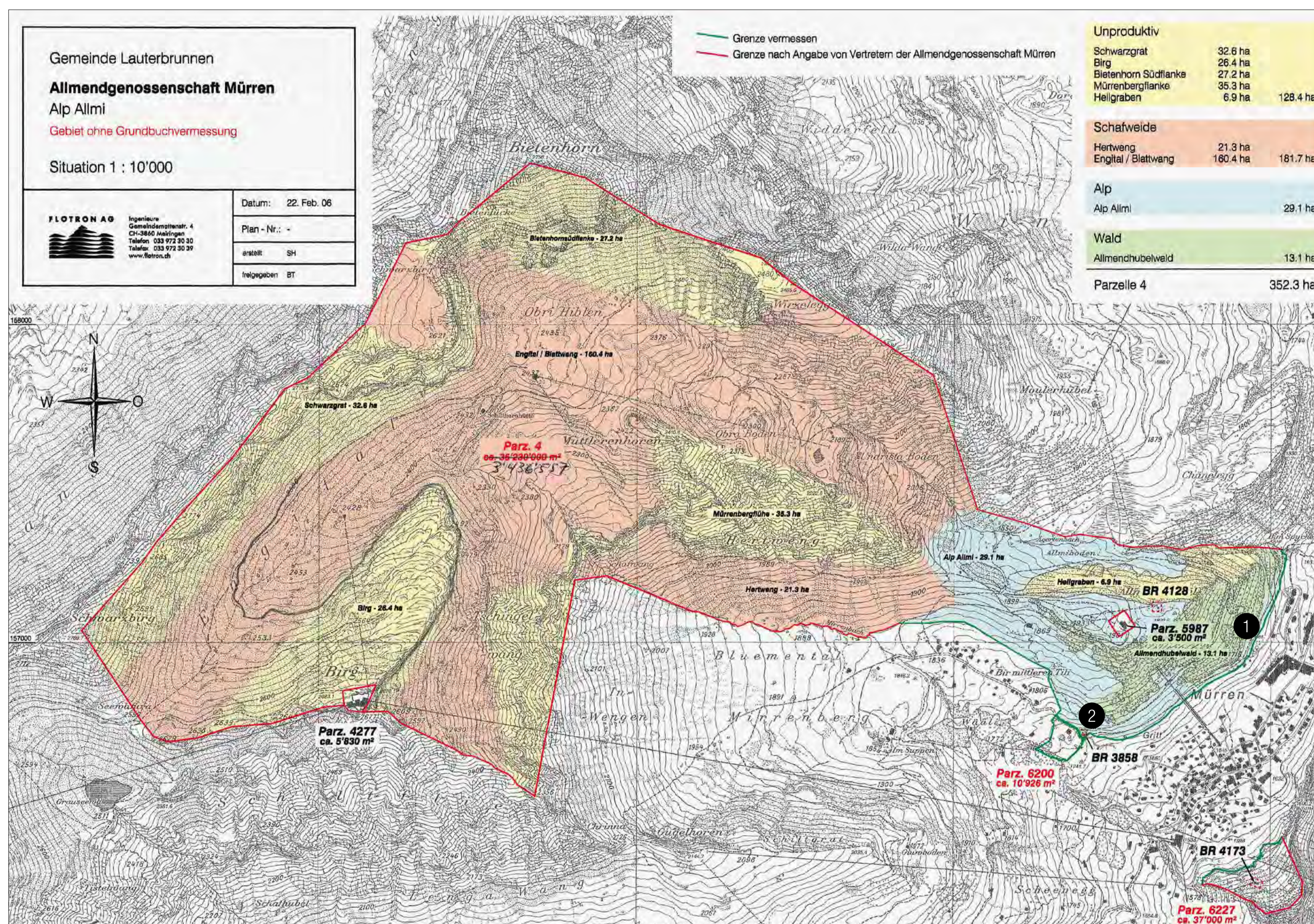
# Eigentum der Allmendgenossenschaft: Brunnenwasser und Brunnenmeister

Die Versorgung mit Wasser war genossenschaftlich innerhalb der einzelnen Dorfteile geregelt, die Brunnen waren ein Gemeinschaftswerk der Grundbesitzer, vereint in der Allmendgenossenschaft. Häuser und Ställe wurden den Brunnen zugeteilt – alle hatten ein Recht auf Wasser. Jeder Grundeigentümer von Mürren hatte Anrecht auf Land und die Quellen gehörten dazu.

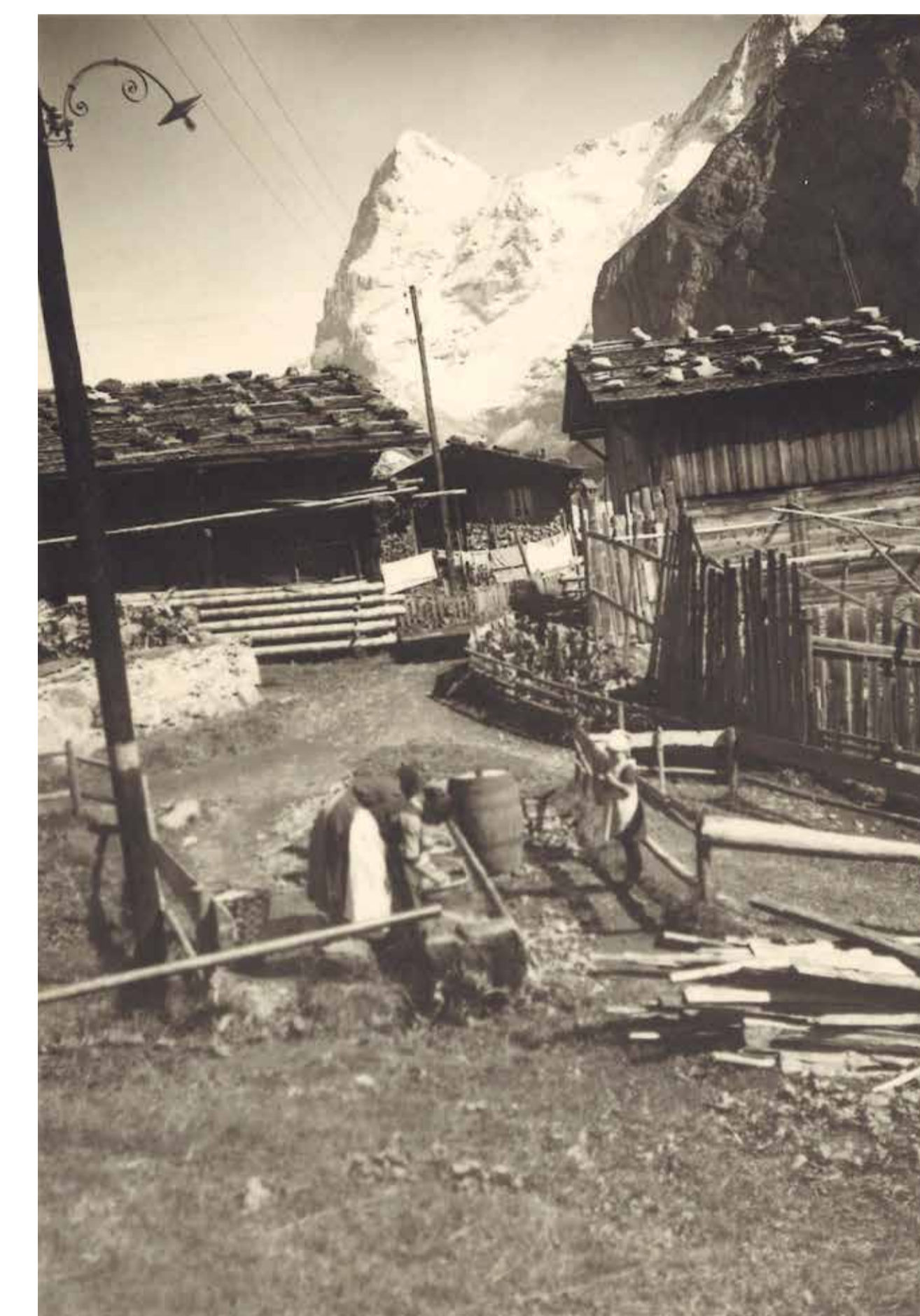
Von den drei Dorfbrunnen in Mürren gehören inzwischen zwei der Wasserversorgungsgenossenschaft Mürren. Der Brunnen beim Stägerstübli ist noch immer im privaten Eigentum.

Der Brunnenmeister war und ist eine Vertrauensperson und verantwortlich für die Instandhaltung der Brunnen. Er kannte die Namen der Nutzungsberechtigten und hat die Kontrolle über den mengenmässigen Bezug und die Qualität des Wassers.

Der Brunnenmeister von Mürren – Karl Sigrist – übt sein Amt seit der Neugründung der Genossenschaft, 1988, aus.



Plan Allmendgenossenschaft (Foto: Allmendgenossenschaft)



Bim Brunnen, 1925 (Foto: Hans Gertsch)

- 1 Quelle für Dorfbrunnen beim Stägerstübli
- 2 Quelle für Dorfbrunnen im Unter- und Oberdorf